



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

| | | |
|--------------------------|------------|-----------------|
| Planungs- und Hochbauamt | 30.07.2008 | 0988/08 - I/371 |
|--------------------------|------------|-----------------|

Beratungsfolge

| Gremium | Sitzungsdatum | TOP | Abst. Ergebnis |
|--|---------------|-----|----------------|
| Magistrat | 04.08.2008 | 7.1 | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss | 12.08.2008 | 1 | |
| Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschuss | 13.08.2008 | 5 | |
| Bauausschuss | 14.08.2008 | 2 | |
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss | 18.08.2008 | 5 | |
| Stadtverordnetenversammlung | 25.08.2008 | 8 | |

Betreff:

Optikparcours Wetzlar, Realisierungsstufe 2, Neue Installationen

Anlage/n:

Standortpläne und Beschreibung der Installationen

Beschluss:

Als Ergänzung der Realisierungsstufe 2 des Optikparcours werden auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 14.03.2006 (Drucksachen-Nr.: 2189/06 – I/734) unter Bezugnahme auf die Beschlussfassung vom 29.04.2008 (Drucksachen-Nr.: 0848/08 – I/328) und die Mitteilungsvorlage vom 18.01.2008 (Drucksachen-Nr.: 0752/08 – I/305) für die nachfolgend aufgeführten 2 Stationen gemäß den als Anlage beigefügten Unterlagen folgende Standorte beschlossen:

- **Station 11.2 Vorwarngerät**
Standort: Bahnhofstraße (Ecke Bannstraße, neben der Baumgruppe)
- **Station 11.3 Kreuzspiegel**
Standort: Silhöfer Straße (in Höhe der Anwesen Nr. 30 und 32)

Wetzlar, den 30.07.2008

gez. Beck

Begründung:

Die Stufe 2 des Optikparcours befindet sich in der Umsetzungsphase. Die Aufträge für die Mehrzahl der Stationen sind vergeben und mit den Gründungsarbeiten wurde begonnen. Ziel ist es die Maßnahme bis Ende September 2008 abzuschließen.

Nach aktuellem Kenntnisstand zeichnet sich ab, dass von den am 29.04.2008 beschlossenen Stationen lediglich die *begehbare Kamera* nicht mehr im Jahr 2008 realisiert werden kann. Die Firma Leica als Sponsor und Pate des Objektes hat in Abstimmung mit dem wissenschaftlichen Beirat des Optikparcours mit den Entwicklungsarbeiten für die Station begonnen und geht von einer Umsetzung im Jahr 2009 aus.

Als neue Sponsorenobjekte sollen die in den Anlagen näher erläuterten Stationen 11.2 *Vorwarngerät* und 11.3 *Kreuzspiegel* in den Optikparcours aufgenommen werden. Im Hinblick auf die Förderung ist eine kurzfristige Umsetzung im Rahmen der Realisierungsstufe 2 geplant.

Die Station 11.2 *Vorwarngerät* wird von der Wetzlarer Firma ITB (Ingenieurteam für Bauwesen) einschließlich der Fundamentierungsarbeiten und der Heranführung der erforderlichen Strom- und Steuerungsleitungen sowie der Unterhaltungsarbeiten voll finanziert, so dass durch diese Station weder für die Stadt Wetzlar noch für den Förderverein Kosten entstehen. Der Standort unterhalb der Hochstraße ist vorgegeben, weil mit dem Gerät über Laserstrahlen die Verformungen der Brücke im Belastungsfall (LKW-Verkehr) gemessen und auf einem Bildschirm anschaulich dargestellt werden können. Das zuständige ASV hat der Firma ITB die hierfür erforderlichen Genehmigungen erteilt. Der Standort wurde unter Beteiligung der *enwag mbH* mit den städtischen Dienststellen und dem Stadtmarketing abgestimmt.

Die Station 11.3 *Kreuzspiegel* wird vom Evangeliums-Rundfunk (ERF) als Sponsor finanziert. Die Kosten für die Fundamentierung und den Elektroanschluss für die Effektbeleuchtung in Höhe von rund 5.000,00 € werden wie bei den anderen Objekten durch die Stadt Wetzlar übernommen. Zur Finanzierung stehen die im Haushaltsplan 2008 für die Fundamentierung der *begehbaren Kamera* vorgesehenen Mittel zur Verfügung.

Als Standort wurde die Silhöfer Straße ausgewählt um hier in der Altstadt zwischen den *farbigen Halbschatten* (Klostergarten) und dem *begehbaren Kaleidoskop* den Optikparcours durch eine weitere Station zu verdichten und den Parcourscharakter zu stärken. Der vorgeschlagene Objektstandort zwischen den Anwesen Silhöfer Straße 30 und 32 (zurzeit stehen hier 2 Blumenkübel) ist unter Beteiligung der *enwag mbH*, der Unteren Denkmalschutzbehörde, der Straßenverkehrsbehörde und weiterer städtischer Dienststellen mit dem Planungsbüro Graubner und dem Förderverein festgelegt und mit den unmittelbar betroffenen Anliegern (Fa. Gerlach und Bastler-Zentrale) abgestimmt worden.

Begründung: